



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

**Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 4.3 der öffentlichen Sitzung am 19. September 2023**

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0132

**Gebühr für Warenauslagen zukunftstauglicher machen**

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt vom 06.12.2022 -
- Beschluss Nr. 523 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 -

Die Situation des stationären Einzelhandels hat sich mit dem Boom des Online-Handels grundlegend verändert. Darauf reagiert die Wirtschaftsförderung mit unterschiedlichen Maßnahmen, deren vorrangiges Ziel es ist, den Einzelhandel zu stärken und die Innenstadt für Besucherinnen und Besucher attraktiv zu halten. Im Rahmen dessen ist die Stadt auch gefordert, bestehende Regelungen auf ihre Lenkungswirkung unter heutigen veränderten Rahmenbedingungen zu überprüfen. Dazu zählt die Gebührenordnung für die Warenauslagen. Diese orientiert sich in Wiesbaden an dem Bodenrichtwert. Diese Maßgabe führt dazu, dass die Gebühren auch innerhalb des historischen Fünfecks und zum Teil sogar innerhalb von Straßenzügen sehr unterschiedlich ausfallen. Das ist mit den realen Gegebenheiten vor Ort nicht begründbar. Ziel sollte es daher sein, Gebührenordnung fairer zu gestalten und die Gebührenhöhe an anderen Städten zu orientieren. Zugleich sind aber auch gestalterische Aspekte (etwa: wie umfangreich sollen Warenauslagen den öffentlichen Raum belegen?) zu berücksichtigen.

Der Ausschuss möge beschließen,  
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bis Ende März 2023 eine neue Gebührenordnung für Warenauslagen (Sondernutzungssatzung, Anlage zu § 8, Nr. 22) vorzulegen, die nicht mehr den Bodenrichtwert zugrunde legt.
2. in diesem Sinne die Punkte III. 2 + 3 des Beschluss Nr. 0143 vom 7. Dezember 2021<sup>1</sup> weiter zu verfolgen.
3. zur Vorbereitung eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe einzuberufen, an der unter anderem das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung und das Tiefbauamt beteiligt sind.
4. bei der Ausgestaltung der neuen Gebührenordnung folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a) die dauerhaften Belastungen des stationären Einzelhandels durch den Online-Handel;
  - b) eine Abwägung zwischen Zielen der Wirtschaftsförderung und des Erhalts städtischer Einnahmen;
  - c) stadtplanerische Gesichtspunkte; hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob die aus dem Jahr 1998 stammende Gestaltungskonzept für die Fußgängerzone noch aktuellen Anforderungen an eine Attraktivierung des öffentlichen Raumes entspricht.
5. bei der vorgesehenen Überarbeitung der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ auch Abschnitt 5.1 zu den Warenauslagen einzubeziehen.

---

<sup>1</sup> <https://piwi.wiesbaden.de/dokument/4/2846399>

**Beschluss Nr. 0523 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022**

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 06.12.2022 BP 0209)

---

**Beschluss Nr. 0125**

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Bürgermeisterin Hinninger, dass das zuständige Dezernat V (Tiefbauamt) zurzeit verschiedene Vorschläge prüft und die Vorbereitung der Satzung noch etwas dauert, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird um Anwesenheit in der Sitzung am 17.10.2023 gebeten, um über die bisherigen Prüfungen zu berichten und einen Vorschlag für eine Satzungsänderung zu präsentieren.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2023

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2023

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2023

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat I, II und IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister